

## § 4 ZwrMechMstrV 2005 — Meisterprüfungsprojekt

Zweiradmechanikermeisterverordnung

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 01.01.2022. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

- (1) Der Prüfling hat ein Meisterprüfungsprojekt durchzuführen, das einem Kundenauftrag entspricht. Vorschläge des Prüflings für den Kundenauftrag sollen berücksichtigt werden. Die auftragsbezogenen Kundenanforderungen werden vom Meisterprüfungsausschuss festgelegt. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Prüfling ein Umsetzungskonzept, einschließlich einer Zeit- und Materialbedarfsplanung. Dieses hat er vor der Durchführung des Meisterprüfungsprojekts dem Meisterprüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Der Meisterprüfungsausschuss prüft, ob das Umsetzungskonzept den auftragsbezogenen Kundenanforderungen entspricht.
- (2) Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten.
- (3) Als Meisterprüfungsprojekt ist eine der nachfolgenden Aufgaben durchzuführen:
1. Umbau eines motorisierten Zwei- oder Dreirades oder eines mehrspurigen Motorrades oder eines Sonderfahrzeuges im Bereich Motor, Fahrwerk oder Elektrikoder
  2. Herstellung von Baugruppen und Bauteilen für ein motorisiertes Zwei- oder Dreirad oder ein mehrspuriges Motorrad oder ein Sonderfahrzeugoder
  3. Herstellung eines nichtmotorisierten Zwei- oder Dreiradesoder
  4. Umbau von Baugruppen und Bauteilen eines nichtmotorisierten Zwei- oder Dreirades
- entwerfen, planen und kalkulieren, die Arbeiten durchführen sowie eine Dokumentation mit Prüfprotokoll und Nachkalkulation erstellen.
- (4) Die Entwurfs-, Planungs- und Kalkulationsunterlagen werden mit 30 vom Hundert, die durchgeführten Arbeiten mit 50 vom Hundert und die Dokumentationsunterlagen mit 20 vom Hundert gewichtet.

Zitiervorschlag: § 4 ZwrMechMstrV 2005

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZwrMechMstrV%202005/4>